

### I. Präsentation der Angebote / Überarbeitung der Angebote

Nach Sichtung der eingereichten Angebote, werden alle Bieter aufgefordert, ihre Angebote und die zugrundeliegenden Ideen, Vorgehensweisen und Arbeitsschritte im Rahmen eines **Präsentationstermins** innerhalb von **maximal 30 Minuten** darzustellen und zu erläutern. Für die Präsentation der Angebote ist der Zeitraum der **25. - 28. KW 2026** vorgesehen. Die konkreten Termine werden mit den Bietern individuell vereinbart. Der Termin kann vor Ort oder Online durchgeführt werden. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Im Anschluss und Ergebnis der Präsentationen wird den Bietern nach Aufforderung durch den Auftraggeber die Gelegenheit gegeben, ihre Angebote innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist zu überarbeiten bzw. nachzubessern. Das jeweils letzte bis zur Überarbeitungsfrist abgegebene Angebot wird dann von einer Bewertungskommission des TLUBN nach den angesetzten Zuschlagskriterien (siehe Tabelle) bewertet.

Der Zuschlag für den Auftrag wird auf das wirtschaftlichste Schlussangebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Basis der nachfolgend dargestellten Kriterien und deren Bewertung (siehe Punkte II und III). Im Rahmen der Bewertung können maximal 1.000 Punkte erreicht werden. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

### II. Ermittlung der Punktzahl für das Kriterium 1 (Angebotspreis)

Der Angebotspreis wird mit 30 %, d. h. mit maximal 300 erreichbaren Punkten bewertet. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die höchstmögliche Punktzahl. Alle anderen Angebote werden im Verhältnis der preislichen Differenz zum niedrigsten Angebot anhand folgender Formel bepunktet:

$$\text{Punktezahl Bieter X} = \text{niedrigster Preis} \times 300 / \text{Preis Bieter X}$$

### III. Ermittlung der Punktzahl für die Kriterien 2 bis 4

Die Kriterien 2 bis 3 werden entsprechend der Darstellung gewichtet (siehe Tabelle: Spalte Gewichtung). Entsprechend ihrer Gewichtung können die maximal zugeordneten Punkte erreicht werden (siehe Tabelle: Spalte max. Punkte). Die jeweils zugeordneten Unterkriterien werden mit 0 bis 5 Punkten (siehe Tabelle: Spalte Punkteskala) bewertet. Dem liegt folgendes Bewertungssystem (Punkteskala) zugrunde:

|                 |                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>0 Punkte</b> | keine verwertbaren Aussagen; insgesamt ungenügend                                                                                                                                                      |
| <b>1 Punkte</b> | Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt mangelhaft |
| <b>2 Punkte</b> | Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten; insgesamt ausreichend                       |
| <b>3 Punkte</b> | Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen; insgesamt befriedigend                                   |
| <b>4 Punkte</b> | Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen; insgesamt gut                                                                                                      |
| <b>5 Punkte</b> | Gut strukturierte Angaben, weit überdurchschnittliche Ausführungen, die eine besonders gute Leistung erwarten lassen; insgesamt sehr gut                                                               |

## E - Zuschlagskriterien Imagefilmreihe TLUBN

Die Bewertung eines Unterkriteriums hinsichtlich ihres Anteils an dem jeweils übergeordneten Kriterium erfolgt, indem die für das Unterkriterium vergebene Punktzahl (0 bis 5 Punkte) mit dem zugeordneten Multiplikator (siehe Tabelle: Spalte Multiplikator) wie folgt hochgerechnet wird:

$$\text{Punktezahl Unterkriterium} = \text{Punkte gem. Punkteskala} \times \text{Multiplikator}$$

Im Rahmen der Angebotsauswertung können entsprechend der nachfolgenden Darstellung (Tabelle) maximal 1.000 Punkte erreicht werden.

| Gewichtung  | Kriterium                                                                                                                                                | Anteil | Punkteskala | Multiplikator | Max. Punkte | Bewertungskriterien                                                                                                                                                                                                  |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|---------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>30 %</b> | 1. Angebotspreis                                                                                                                                         |        |             |               | 300         |                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>50 %</b> | 2. Qualität des Angebotes (Konzept + Projektansatz)                                                                                                      |        |             |               | 500         |                                                                                                                                                                                                                      |
|             | 2.1. Gesamteindruck des Angebotes                                                                                                                        | 20 %   | 0 bis 5     | 20            | 100         | Verständlichkeit, Struktur, Klarheit und erkennbare Durchdringung der Aufgabenstellung                                                                                                                               |
|             | 2.2. Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit des Konzeptes<br>i. Schlüssigkeit und Stringenz des Image-Ansatzes<br>ii. Verständnis für die Rolle des TLUBN | 40 %   | 0 bis 5     | 40            | 200         | i. Klarheit der Leitidee, Konsistenz von Botschaften, Eignung zur mittelbaren Akzeptanzförderung<br>ii. Erkennbares Verständnis der Funktion als obere Landes-, Fach-, Genehmigungs-, Vollzugs- und Aufsichtsbehörde |
|             | 2.3. Produktionskonzept<br>i. Projektorganisation und Umsetzbarkeit<br>ii. Qualitätssicherung und Produktionskonzept                                     | 40 %   | 0 bis 5     | 40            | 200         | i. Realistische Planung, strukturierte Abstimmungsprozesse, klare Verantwortlichkeiten<br>ii. Nachvollziehbare Sicherstellung technischer und organisatorischer Qualität                                             |
| <b>20 %</b> | 3. Referenzen /Erfahrung                                                                                                                                 |        |             |               | 200         |                                                                                                                                                                                                                      |
|             | 3.1 Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzprojekte                                                                                                  | 40 %   | 0 bis 5     | 16            | 80          | Projekte für öffentliche Auftraggeber, Imageformate, institutionelle Kommunikation                                                                                                                                   |
|             | 3.2 Qualität der mit Angebotsabgabe eingereichten Arbeitsprobe                                                                                           | 40 %   | 0 bis 5     | 16            | 80          | Professionelle Bild-/Tonqualität, dramaturgische Klarheit, sprachliche Verständlichkeit                                                                                                                              |
|             | 3.3 Erfahrung mit komplexen oder sensiblen Themen                                                                                                        | 20 %   | 0 bis 5     | 8             | 40          | durch Referenzen nachgewiesener Umgang mit konfliktbehafteten oder regulierten Themenfeldern                                                                                                                         |